

Wegfall der Maskenpflicht und der Tests in NRW

Beitrag von „Tom123“ vom 31. Mai 2022 20:31

Zitat von s3g4

naja, es ist nicht unsere Aufgabe das zu rechtfertigen. Also ich sehe es nicht als meine, denn ich verstehe sie nicht und auch keiner meiner Kollegen/Schulleitung. Es ist mittlerweile auch scheinbar fast allen egal.

Die meisten von uns sind Landesbeamten. Es gehört sicherlich zu den Dienstpflichten einer Lehrkraft die Eltern über die aktuelle Rechtslage,a sofern sie für Schule relevant ist, aufzuklären. Die Frage ist eher, wo die Grenze liegt. Reicht die Aussage: Bitte lesen Sie die Verordnung XY? Wie weit muss ich es erklären können?

In anderen Bereichen ist es ja ähnlich. Genauso musst du bei uns über den Waffenerlass, Versetzungsvorgaben, etc. aufklären.